

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1024

## Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2018/2019

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2018/2019. Publiziert werden 30 neue Literatur- und Sachtitel. Zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Workshops und Lesungen in den Schulen sowie an diversen Buch- und Literaturfestivals begleiten die SJW Publikationen. Die SJW-Stiftung engagiert sich seit 1931 für die Leseförderung und die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das SJW Verlagsprogramm, welches in allen Landessprachen und ausschliesslich in der Schweiz produziert wird, trägt nachhaltig zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften bei.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ist an die Aktivitäten 2018/2019 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006119

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Claudia de Weck, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich